



ANMELDEBOGEN



für Aufnahmewerber an der HLW Bad Aussee
schulautonomer Gegenstandsbereich *Gesundheitsmanagement*

8990 Bad Aussee, Bahnhofstraße 150, ☎ 03622/52502-41; ☎ 05 0248 036
E-Mail: office-hlw@bsz-badaussee.at Homepage: www.hlw-badaussee.at

Anmeldefrist: spätestens 2. Freitag nach den Semesterferien

Familienname:	Vorname:
---------------	----------

Bitte beilegen:

ORIGINAL SCHULNACHRICHT über das 1. Halbjahr **des laufenden Schuljahres**

Das Original der Schulnachricht wird auf der Rückseite mit unserem Schulstempel versehen und gilt dann als Erstwunschschule. Nur diese Schule ist berechtigt, vorläufige Schulplätze zuzuweisen. Mehrfachanmeldungen sind demnach nicht sinnvoll.

**Die Information über eine vorläufige Schulplatzzuweisung erfolgt
spätestens bis zum 4. Montag nach den Semesterferien.**

Bilder und Videos, die während des ordentlichen Schulbetriebes erstellt werden, dürfen auf der Homepage der Schule und/oder in Printmedien veröffentlicht werden.
Portraits oder Bilder verbunden mit personenbezogenen Daten dürfen nur mit Zustimmung der betroffenen Person veröffentlicht werden!

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Vom **Aufnahmewerber** in BLOCKSCHRIFT auszufüllen!

Vorname:	
Nachname:	
Geburtsdatum:	
Sozialversicherungsnummer:	
Postleitzahl:	
Wohnort:	
Straße, Hausnummer:	
in der 8. Schulstufe besucht Schulform:	<input type="checkbox"/> Allgemeinbildende höhere Schule AHS <input type="checkbox"/> NMS/MS
derzeit besuchte Schulform:	
Staatsbürgerschaft:	
Muttersprache:	
Religionsbekenntnis:	
Erziehungsberechtigter:	
Vorname:	
Nachname:	
Telefon:	
E-Mail:	
Postleitzahl:	
Wohnort:	
Straße, Hausnummer:	

Bedingung für die Aufnahme in eine berufsbildende höhere Schule

erfolgreicher Abschluss der 8. Schulstufe

(ausgenommen sind Latein und Geometrisch Zeichnen sowie schulautonome Pflicht- und Schwerpunktgegenstände).

Wann muss eine Aufnahmeprüfung gemacht werden?

aus AHS (Gymnasium)	Nein
Aus Neuer Mittelschule In allen differenzierten Pflichtgegenständen ist das Bildungsziel der Vertiefung erreicht	Nein
Falls dies auf einen differenzierten Pflichtgegenstand nicht zutrifft: „Eignungsfeststellung“ der Klassenkonferenz der MS	Nein
In allen anderen Fällen	Ja
aus Polytechnischer Schule	Nein

Die Aufnahmeprüfung besteht aus einem schriftlichen Teil (Dauer 60 Minuten).

Sollte die Prüfung negativ ausfallen, findet noch eine mündliche Prüfung in der Dauer von 15 Minuten statt.

Die Aufnahmeprüfung findet am Mittwoch in der letzten Schulwoche bzw. in Ausnahmefällen am 1. Schultag des neuen Schuljahres statt.

HÖHERE LEHRANSTALT FÜR WIRTSCHAFTLICHE BERUFE

I. STUDENTAFEL¹

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden					Summe
	Jahrgang					
	I.	II.	III.	IV.	V.	
1. Religion	2	2	2	2	2	10
2. Sprache und Kommunikation:						
2.1 Deutsch	3	3	3	2	3	14
2.2 Englisch ²	3	3	3	3	3	15
2.3 Zweite lebende Fremdsprache ^{2,3}	3	3	2	2	3	13
3. Wirtschaft:						
3.1 Globalwirtschaft, Wirtschaftsgeografie und Volkswirtschaft	0	0	2	2	3	7
3.2 Betriebswirtschaft und Projektmanagement ⁴	2	2	2	2	2	10
3.3 Rechnungswesen und Controlling ⁴	3	2	2	2	2	11
3.4 Recht	0	0	0	0	3	3
3.5 Angewandtes Informationsmanagement ⁴	2	2	2	2	0	8
4. Gesellschaft, Kunst und Kultur:						
4.1 Geschichte und politische Bildung	0	2	2	2	0	6
4.2 Psychologie und Philosophie	0	0	0	2	2	4
4.3 Musik, Bildnerische Erziehung und kreativer Ausdruck ⁵	2	2	2	2	2	10
5. Mathematik, Naturwissenschaften und Ernährung:						
5.1 Angewandte Mathematik ⁶	2	2	2	2	2	10
5.2 Naturwissenschaften ⁷	2	2	2	2	2	10
5.3 Ernährung und Lebensmitteltechnologie ⁴	0	2	2	1	1	6
5.4 Gesundheitsmanagement ¹⁰	2	2,5	2	1	1,5	9
6. Gastronomie und Hotellerie⁴:						
6.1 Küchen- und Restaurantmanagement	3	4	3	4	0	14
6.2 Betriebsorganisation ⁴	1	1	0	0	0	2
7. Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement^{4,8}	0	0	2	0	0	2
8. Bewegung und Sport	2	2	2	2	1	9
Wochenstundenzahl	32	36,5	37	35	32,5	173
B. Verbindliche Übung:						
Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation	2	0	0	0	0	2
Gesamtwochenstundenzahl						175

C. Pflichtpraktikum

Drei Monate zwischen dem III. und IV. Jahrgang.

D. Freigegegenstände und unverbindliche Übungen⁹

¹ Die Studentafel wurde gemäß den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom abgeändert.

² Im V. Jg. werden je eine WStd. Englisch und Zweite lebende Fremdsprache von den jeweiligen Lehrkräften mit dem Ziel der mehrsprachigen Kompetenzerweiterung gemeinsam unterrichtet.

³ In Amtsschriften ist in Klammern die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen.

⁴ Mit Computerunterstützung,

⁵ Inkl. Gestaltung mit elektronischen Medien

⁶ Mit Technologieunterstützung

⁷ Biologie und Ökologie, Chemie, Physik

⁸ Inkl. Service-Design

⁹ Festlegung durch schulautonome Lehrplanbestimmungen (siehe Abschnitt III)

¹⁰ Schulautonome Wochenstundenzahl